

ABÄNDERUNGSANTRAG

der Abgeordneten Gradauer, Podgorschek
und weiterer Abgeordneter

zum Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (2439 d.B.):
Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung des
Staatsschuldenausschusses geändert wird (2475 d.B.):

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzesantrag wird wie folgt geändert:

Ziffer 7 lautet:

7. § 1 Abs. 2 lautet:

„(2) Die Mitglieder des Fiskalrates müssen anerkannte Experten im Bereich des Finanz- und Budgetwesens sein und sind weisungsfrei. Sie dürfen weder von der entsendenden Stelle noch von anderen Stellen Weisungen einholen oder entgegennehmen. Es entsenden in diesen Rat

1. die Bundesregierung sechs Mitglieder,
2. die Wirtschaftskammer Österreich im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern drei Mitglieder,
3. die Bundesarbeitskammer drei Mitglieder,
4. der Österreichische Gemeindebund, der Österreichische Städtebund und die Landeshauptleutekonferenz je ein Mitglied, die jedoch kein Stimmrecht haben,
5. die im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen Parteien je ein Mitglied.“

Begründung

Laut Regierungsvorlage ist vorgesehen, dass die Mitglieder des Fiskalrates von der Bundesregierung (sechs Mitglieder), der Wirtschaftskammer Österreich im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern (drei Mitglieder), der Bundesarbeitskammer (drei Mitglieder) sowie dem Österreichischen Gemeindebund, dem Österreichischen Städtebund und der Landeshauptleutekonferenz (je ein Mitglied, jedoch ohne Stimmrecht) entsandt werden.

Zusätzlich sollen auch alle im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen Parteien je einen Experten nominieren dürfen.

5/2

AGrad

Max

www.parlament.gv.at